

SG TuRa Altendorf e.V.

c/o Levinstr. 66, 45356 Essen Vereinsregisternummer AG Essen: VR5626 Vereinskennziffer LSB NRW: 1003068 www.tura-altendorf.de / info@tura-altendorf.de

CORONA_HYGIENEKONZ_ KURZ / V.01 / 09.09.2021 Seite 1 / 1

Hygiene-Konzept Sporthallen "Bockmühle" & "Haedenkampstraße"

Allgemein

Niemand darf die Halle betreten, der unter für Covid-19 typischen Symptomen leidet (Husten, Fieber usw.). Es gelten die bekannten allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (engen Kontakt zu anderen Personen vermeiden, Niesen in die Armbeuge, Handhygiene).

3G-Regel

Berechtigt zum Betreten der Halle sind ausschließlich Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (der Nachweis über ein negatives Testergebnis darf höchstens 48 Stunden alt sein). Dies gilt gleichermaßen für alle am Spiel beteiligte Personen und Zuschauer. Kann eine Person keinen Nachweis über Impfung, Genesung oder Testung vorlegen, ist er vom Betreten der Halle ausgeschlossen. Die Kontrolle erfolgt beim Betreten der Halle sowohl für Aktive als auch für Zuschauer und wird von der austragenden Mannschaft übernommen. Entsprechende Nachweise sind in Kombination mit einem Personalausweis bereit zu halten. Für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren reicht die Vorlage eines Schülerausweises; jüngere Kinder und Jugendliche gelten automatisch als getestet.

Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP)

Beim Zutritt zur Halle herrscht für alle Zuschauer Maskenpflicht. Nach Einnahme der Sitz- oder Stehplätze kann die Maske abgenommen werden; beim Verlassen des Platzes (Richtung Catering, Toilette oder Ausgang) ist die Maske wieder zu tragen.

Zuschauerregelung

Bei allen Spielen gilt bei Zuschauern eine Obergrenze von 150 Personen. Bei der Besetzung der Tribüne sollte auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet werden (z. B. durch räumliche Trennung von Heim- und Gästefans).

Trennung Aktive / Zuschauer

Es ist auf eine Trennung zwischen Aktiven und Zuschauern zu achten. Zuschauer betreten nicht das Spielfeld, während sich dort Sportler aufhalten. Betreten Sportler den Tribünenbereich, gilt auch für sie die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Catering

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig und erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Handhygiene, Spülen bei mindestens 60 °C). Der Verzehr erfolgt vor der Halle oder am festen Sitzplatz auf der Tribüne, wobei auch hier stets auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu achten ist.

Wir verstehen den Schutz vor COVID-19 als gemeinsame Aufgabe und Verantwortung! Daher bitten wir alle Spielbeteiligten und Zuschauer ausdrücklich, sich an die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes zu halten.